

# Erforderliche Nachweise für eine Güterkraftverkehrsgenehmigung

## -Checkliste-

- Antrag
- Gewerbeanmeldung der Betriebssitzgemeinde
- Nachweis über einen ordnungsgemäßen Betriebssitz (z.B. Mietvertrag oder Grundbucheintrag) bei Neugründung
- Auszug aus dem Handelsregister-, Partnerschafts-, Genossenschafts- oder Vereinsregister in begl. Abschrift oder als amtl. Ausdruck (nur bei jur. Personen)
- Nachweis der Vertretungsberechtigung bei jur. Personen (Gesellschaftsvertrag o.ä.)
- Fahrzeugliste (Art des Kfz, amtl. Kennzeichen und zulässiges Gesamtgewicht + Angabe bzgl. der Anzahl der Fahrer)
- bei Miete/Leasing der Fahrzeuge entsprechende Verträge
- Eigenkapital-Bescheinigung bzw. Zusatzbescheinigung der finanziellen Leistungsfähigkeit mit Nachweisen (Der Stichtag der Eigenkapitalbescheinigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als ein Jahr zurückliegen und das Ausstellungsdatum nicht länger als 3 Monate.)

### Unbedenklichkeitsbescheinigungen für das Unternehmen und den Verkehrsleiter

#### ***Bescheinigung in Steuersachen***

- Finanzamt
- Betriebssitzgemeinde (bzw. Wohnsitzgemeinde bei Erstantrag)

#### ***Bescheinigung über die ordnungsgemäße Entrichtung von Beiträgen***

- Berufsgenossenschaft
- Krankenversicherung

#### ***Polizeiliches europäisches Führungszeugnis (Belegart „0“; Verwendungszweck: „gewerbl. Güterkraftverkehr“ (nicht älter als drei Monate)***

- für die zur Vertretung ermächtigte Person
- Verkehrsleiter

#### ***Gewerbezentralregisterauszug (Belegart „9“; Verwendungszweck „gewerbl. Güterkraftverkehr“ (nicht älter als drei Monate)***

- für die zur Vertretung ermächtigte Person
- Verkehrsleiter
- von der im Handelsregister eingetragenen juristischen Person (GmbH, UG, o.ä.)

#### ***Auszug aus dem Fahreignungsregister***

- für die zur Vertretung ermächtigte Person
- Verkehrsleiter

- Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses (Verkehrsleitervertrag mit Handlungsvollmacht und Aufgabenprofil)
- Nachweis der fachlichen Eignung (IHK-Fachkundebescheinigung nach EU-Muster)

**Der Zeitpunkt der Antragstellung ist der Zeitpunkt, zu dem der Behörde sämtliche Antragsunterlagen vorliegen. Aufgrund der durchzuführenden Anhörung ist mit einer Bearbeitungszeit von mindestens einem Monat und bis zu drei Monaten zu rechnen. Bei Bedarf können noch weitere Unterlagen gefordert werden.**